

**Gemeinde Leuk****Baugesuch**

Auf dem Gemeindebüro liegt nachfolgendes Baugesuch während den üblichen Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Gesuchsteller: Schnyder Dario, Toissstrasse 2A, 3957 Erschmatt  
Grundstückeigentümer: Schnyder Dario, Toissstrasse 2A, 3957 Erschmatt  
Bauvorhaben: Aufstockung und Dachsanierung, Neue Terrasse, Windfang, Fenster, Fensterläden, Geländer und Umgebung  
Planverfasser: Imboden & Partner GmbH, Kantonsstrasse 4, 3942 Raron  
Bauparzellen: Parzelle Nr. 400, Plan 2, Gemeinde Leuk  
Ortsbezeichnung: in Erschmatt, im Orte genannt Hüsmattä  
Nutzungszone: Wohnzone W2  
Koordinaten: 619 436 / 130 048

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrung sind innert 30 Tagen nach Erscheinen im Amtsblatt schriftlich und in drei Exemplaren an die Gemeindeverwaltung Leuk, Sustenstrasse 3, 3952 Susten, zu richten.

Susten, 15. Februar 2019  
**Die Gemeindeverwaltung**

**Gemeinde Raron****Baugesuche**

Auf der Gemeindekanzlei liegen folgende Baugesuche zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Gesuchsteller: Wäscherei Heinzmann AG, Industriezone Basper 30, 3942 Raron  
Bauvorhaben: Erdarbeiten / Aushubarbeiten und Terrainaufschüttung West auf Parzelle Nr. 5870, Plan Nr. 2, im Orte genannt Raron / Rundeye  
Grundstückeigentümer: Burgergemeinde Raron  
Planverfasser: Gemmet Egon, Naters  
Nutzungszone: Industriezone  
Koordinaten: 628'960 / 128'215
- Gesuchsteller: Imboden Roger, Judenweg 3, 3942 Raron  
Bauvorhaben: Sanierung EFH Ännerhüs 21 sowie Umgebungsarbeiten auf Parzelle Nr. 3231, Plan Nr. 21, Parzelle Nr. 3232, Plan Nr. 21 und Parzelle Nr. 5752, Plan Nr. 27 / im Orte genannt Raron / Raron  
Grundstückeigentümer: Imboden Roger  
Planverfasser: Imboden & Partner GmbH, Raron  
Nutzungszone: Wohnzone W4 / Dorfzone  
Koordinaten: 627'784 / 112'887
- Gesuchsteller: Ruffener Markus, Stadelmatenstrasse 3, 3942 Raron  
Bauvorhaben: Umbau Stall in Wohnung auf Parzelle Nr. 3245, Plan Nr. 21, im Orte genannt Raron / Raron  
Grundstückeigentümer: Ruffener Markus  
Planverfasser: wohnu RAUMGESTALTUNG, Visp  
Nutzungszone: Dorfzone

Allfällige Einsprachen sind innert der gesetzlichen Frist von 30 Tagen schriftlich an die Gemeindeverwaltung zu richten.

Raron, 15. Februar 2019  
**Die Gemeindeverwaltung**

**Gemeinde Ried-Brig****Baugesuch**

Auf der Gemeindekanzlei liegt folgendes Baugesuch zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Gesuchsteller: JP Immocasa, Gewerbestrasse 20, 3911 Ried-Brig  
Eigentümer: Michlig Joseph Andreas  
Planverfasser: Balzani Diplomarchitekten eth sia swb, Belalpstrasse 10, 3900 Brig  
Nutzungszone: Wohn-Gewerbezone WG3  
Parzellen/Ort : 3517, Fäld  
Koordinaten: 644 697 / 129 834  
Bauvorhaben: Neubau MFH  
Allfällige Einsprachen sind innert 30 Tagen schriftlich und begründet an die Gemeindeverwaltung Ried-Brig zu richten.

Ried-Brig, 15. Februar 2019  
**Die Gemeindeverwaltung**

**Gemeinde Ried-Brig****Baugesuch**

- Gesuchsteller: Clausen-Zurwerra Thomas und Judith, Bachstrasse 33, 3911 Ried-Brig  
Eigentümer: Clausen-Zurwerra Thomas und Judith  
Planverfasser: Josef Zehnder AG, Fabrikstrasse 2, 3900 Brig-Gamsen  
Nutzungszone: W2  
Parzellen/Ort: 4176, Kobli  
Koordinaten: 644 359 / 129 621  
Bauvorhaben: Ersatz Ölheizung durch eine Luft-Wasser Wärmepumpe  
Allfällige Einsprachen sind innert 30 Tagen schriftlich und begründet an die Gemeindeverwaltung Ried-Brig zu richten.

Ried-Brig, 15. Februar 2019  
**Die Gemeindeverwaltung**

**Gemeinde Riederalp****Erlass einer Planungszone**

Gestützt auf Art. 19 des kantonalen Gesetzes vom 23. Januar 1987 zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (kRPG) erlässt der Gemeinderat gemäss Beschluss vom 12. Februar 2019 eine Planungszone.

**Planungsabsicht**

Das revidierte Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) - welches am 1. Mai 2014 in Kraft getreten ist - hält in Art. 15 fest, dass Bauzonen Land umfassen, welches sich für eine Überbauung eignet und dem voraussichtlichen Bedarf für die nächsten 15 Jahre entsprechen. Der sich in Überarbeitung befindende «Kantonale Richtplan» verlangt die Abgrenzung des künftigen «Siedlungsgebietes», bzw. die Blockierung von Flächen, welche über den Bedarf der nächsten 15 Jahre hinausgehen.

Die Gemeinde Riederalp besitzt einen nach revidiertem Bundesgesetz über die Raumplanung konformen Zonennutzungsplan. Um einerseits den Vorgaben der Bauzonendimensionierung von Art. 15 RPG gerecht zu werden und andererseits die Arbeiten im Zusammenhang mit der Festlegung des künftigen «Siedlungsgebietes» nicht zusätzlich zu erschweren, erachtet es der Gemeinderat als zweckmässig innerhalb der Bauzonen für folgende Gebiete Planungszone zu erlassen:

- Nicht oder nur teilweise erschlossene und

unbebaute Gebiete insbesondere in Randzonen;

- Gebiete, welche für eine Überbauung nicht geeignet sind (Naturgefahren, Waldabstände, Hochspannungsleitungen, Ortsbild, Felspartien, usw.);
  - Gebiete in denen Nutzungsänderungen, bzw. Umzonungen in Betracht gezogen werden.
- Die Zweckmässigkeit, bzw. die zonennutzungsplanerische Festlegung der Gebiete innerhalb der Planungszonen soll im Rahmen der künftigen Raumentwicklung überprüft werden.

**Planungszone**

Die Planungszone umfasst verschiedene Gebiete innerhalb des Zonenplans vom 20. Juni 2012 der Gemeinde Riederalp. Die von der Planungszone betroffenen Gebiete, bzw. Parzellen sind auf einem Plan ersichtlich und liegen auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Mit der Ausscheidung der Planungszonen soll Rechtssicherheit geschaffen werden.

Innerhalb der Planungszonen darf nichts unternommen werden, was eine künftige Abgrenzung des Siedlungsgebietes, bzw. eine zweckmässige Nutzung im Sinne von Art. 15 RPG erschweren bzw. verunmöglichen könnte. Insbesondere dürfen keine Bauten und Anlagen erstellt werden, welche zu einer zusätzlichen Zersiedlung führen und eine allfällige spätere Zuweisung zu einer andern Nutzungszone verunmöglichen. In diesem Sinne stellt diese Planungsmassnahme eine vorsorgliche Massnahme im Hinblick auf die Überarbeitung der kommunalen Zonennutzungsplanung dar.

**Geltungsdauer**

Die Planungszone wird mit der öffentlichen Bekanntmachung im kantonalen Amtsblatt vom 15. Februar 2019 rechtskräftig. Die Geltungsdauer der Planungszone wird vorerst auf zwei Jahre bestimmt. Aus wichtigen Gründen kann die Planungszone von der Urversammlung auf höchstens 5 Jahre verlängert werden.

**Öffentliche Auflage**

Dieser Beschluss sowie der Plan der von der Planungszone betroffenen Gebiete, bzw. Parzellen liegen ab dem 15. Februar 2019 zu den üblichen Öffnungszeiten während 30 Tagen auf der Gemeindekanzlei von Riederalp öffentlich auf.

**Einsprachen**

Gegen die verfügte Planungszone kann innert dreissig Tagen seit Bekanntmachung mit schriftlicher Einsprache an den Gemeinderat geltend gemacht werden, dass die verfügte Planungszone und ihre Dauer nicht notwendig seien oder die bekanntgegebene Planungsabsicht nicht zweckmässig ist. Über unerledigte Einsprachen entscheidet der Staatsrat als einzige kantonale Instanz.

Riederalp, 15. Februar 2019  
**Die Gemeindeverwaltung**

**Gemeinde Riederalp****Baugesuche**

Auf der Gemeindekanzlei liegen folgende Gesuche zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Gesuchsteller: Edinger Florian und De Haas Sanne, Basel  
Grundeigentümer: Edinger Florian und De Haas Sanne  
Projektverfasser: Holzbearbeitung Mangisch GmbH, Bitsch  
Bauvorhaben: Sanierung Fenster (mit Sprossen) und Türen  
Koordinaten: 647'094 / 135'726  
Parzellen: GBV2210, Plan Nr. 34, im Orte